

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Beleg/Quittung für den Kontoinhaber

**SPENDE**

Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.

BIC

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

Stiftung Kinderzukunft

IBAN DE 7 5 0 0 1 0 0 6 0 0 2 0 8 5 5 6 0 6

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen) PBNKDEFF

Betrag: Euro, Cent

ggf. Stichwort

WP14B3000

PLZ und Straße des Spenders: (max. 27 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN DE

Datum

Unterschrift(en)

IBAN des Kontoinhabers

Zahlungsempfänger

Stiftung Kinderzukunft  
Rabenastraße 1a, 63584 Gründau

IBAN DE 77 5001 0060 0208 8556 06

BIC PBNKDEFF

Verwendungszweck  
Spende

Angaben zum Kontoinhaber

Euro

Datum


Quittung des Geldinstituts  
Gilt bei Beträgen bis 200 Euro in Verbindung mit dem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung für das Finanzamt.

## Machen Sie deutlich, für wen Ihr Päckchen ist

Wir haben spezielle Etiketten zum Aufkleben auf die Päckchen entworfen: für Mädchen, für Jungen oder für beide gleichermaßen. Diese Aufkleber finden Sie auch online zum Herunterladen und Ausdrucken:  
[www.kinderzukunft.de/weihnachten](http://www.kinderzukunft.de/weihnachten)

**Kinderzukunft**  
STIFTUNG FÜR KINDER IN NOT

Aktion **WEIHNACHTS-PÄCKCHEN FÜR KINDER IN NOT**




**MÄDCHEN**

bis 6 Jahre  
 bis 12 Jahre  
 bis 18 Jahre

Bitte kreuzen Sie das Alter an

**Kinderzukunft**  
STIFTUNG FÜR KINDER IN NOT

Aktion **WEIHNACHTS-PÄCKCHEN FÜR KINDER IN NOT**




**JUNGE**

bis 6 Jahre  
 bis 12 Jahre  
 bis 18 Jahre

Bitte kreuzen Sie das Alter an

**Kinderzukunft**  
STIFTUNG FÜR KINDER IN NOT

Aktion **WEIHNACHTS-PÄCKCHEN FÜR KINDER IN NOT**



**JUNGE ODER MÄDCHEN**

bis 6 Jahre  
 bis 12 Jahre  
 bis 18 Jahre

Bitte kreuzen Sie das Alter an

„Die Weihnachtspäckchen-Aktion der Stiftung ist eine gute Sache, die ich gern unterstütze. Als Schirmherrin, aber auch persönlich: Auch ich werde mit meinem Sohn ein Päckchen packen. Es gibt viele Kinder auf der Welt, die in größter Armut leben. Ihnen wird durch die Aktion ein glücklicher Moment beschert. Gleichzeitig lernen Kinder und Jugendliche in Deutschland, wie viel Freude es macht, zu teilen und wie wichtig es ist, soziale Verantwortung mit Leben zu füllen.“

Im Namen aller Kinder sagen wir schon jetzt herzlich „Danke!“ für Ihre Unterstützung.



**Kontakt**  
Stiftung Kinderzukunft, Rabenastraße 1a, D-63584 Gründau  
Tel. +49 (0) 60 51/48 18-19 · Fax +49 (0) 60 51/48 18-10  
info@kinderzukunft.de · www.facebook.de/kinderzukunft  
www.kinderzukunft.de

**Spendenkonto**  
Postbank Frankfurt · Konto 208 855 606 · BLZ 500 100 60  
IBAN: DE77 5001 0060 0208 8556 06 · BIC: PBNKDEFF



## Weihnachtspäckchen für Kinder in Not

Eine Aktion der Stiftung Kinderzukunft unter der Schirmherrschaft von Manuela Schwesig



**MIT-MACHEN**  
vom 1. November bis 6. Dezember 2014

## Wir helfen Kindern in Not! Helfen Sie mit!

Seit 1995 ruft die Kinderzukunft dazu auf, Weihnachtsgeschenke für Kinder in Not zu packen. 2013 kamen 30.000 Geschenke zusammen, die in Lkw nach **Bosnien und Herzegowina** sowie nach **Rumänien** gebracht und dort an Kinder in Heimen, Kindergärten, Schulen und Krankenhäusern verteilt wurden. Erstmals bringen wir die Päckchen dieses Jahr auch zu Kindern in die **Ukraine**. Traditionell beteiligen sich deutschlandweit Familien, Kindergärten, Schulen und Unternehmen an der Aktion.



# Ja, ich möchte helfen!

Bitte schicken Sie mir unverbindlich nähere Informationen über

- eine Dorfpatenschaft  Erbschaften/Schenkungen  
 eine Patenschaft für ein Kind  Zustiftung/Treuhandstiftung  
 Geld- und Sachspenden  ehrenamtliche Mitarbeit

Frau  Herr  Firma/Organisation

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail



Stiftung Kinderzukunft

Rabenaustraße 1a

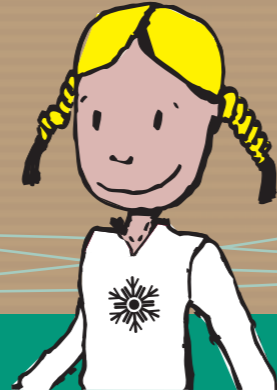
D-63584 Gründau

www.kinderzukunft.de

## Päckchen packen – So einfach geht's

- 1 Packen Sie ein Weihnachtspäckchen für bedürftige Kinder! Befüllen Sie dazu einen Schuhkarton oder ein DHL-Packset (maximale Größe M / 37,5 x 30,0 x 13,5 cm) mit Geschenken, über die sich Kinder freuen.
- 2 Als ganz persönlichen Gruß können Sie auch ein Foto oder eine selbst gebastelte Weihnachtskarte beilegen. Wenn Sie möchten, können Sie so auch Ihren Namen und Ihre Adresse mitteilen.
- 3 Verpacken Sie den gefüllten Karton in Geschenkpapier und verschnüren oder verkleben Sie Ihr Paket, damit auf dem Transportweg nichts verloren geht. Um kenntlich zu machen, für wen das Paket geeignet ist, können Sie die Etiketten auf der Rückseite nutzen.
- 4 Geben Sie Ihr Päckchen bis zum 6. Dezember 2014 bei einer Sammelstelle ab. Sammelstellen finden Sie unter [www.kinderzukunft.de/weihnachten/sammelstellen](http://www.kinderzukunft.de/weihnachten/sammelstellen)
- 5 Damit die Pakete auch bei den Kindern ankommen, bitten wir um eine freiwillige Kostenbeteiligung in Höhe von 3 Euro pro Päckchen. Der Betrag kann direkt bei der Sammelstelle abgegeben oder überwiesen werden. Gerne stellen wir Ihnen auch eine Zuwendungsbestätigung über die Kostenbeteiligung aus.

Hinweis: Leider können wir nur für Ihre Kostenbeteiligung eine Zuwendungsbestätigung ausstellen, nicht jedoch für Ihr Weihnachtspäckchen.



## Mit diesen Dingen lassen Sie Kinderaugen strahlen

Einige Anregungen für den Inhalt Ihres Päckchens – gerne können Sie auch Dinge aus verschiedenen Kategorien einpacken und den Karton z. B. mit:

**Neue Kinderkleidung:** Handschuhe, Mützen, Schals, Sport-sachen, selbst gestrickte Socken ...

**Accessoires:** Anstecker, Gürteltaschen, Brustbeutel, Haarschmuck, Ohringe, Modeschmuck, Reflektoren, Geldbeutel ...

**Schul- und Bastelsachen:** Notizblöcke, Mäppchen, Radiergummis, Bastelbedarf, Briefpapier, Stifte, Malblöcke, Wasserfarben ...

**Spielsachen:** Karten- und Würfelspiele, Puppen, neuwertige Kuscheltiere, JoJos, Federbälle, Spielzeugautos, Bälle ...

**Hygieneartikel:** Zahnbürsten, Cremes, Haarpflege, Seifen ...

**Originalverpackte Süßigkeiten:** Bonbons, Lutscher, Gebäck ...

### Folgende Dinge dürfen nicht eingepackt werden:

**Gebrauchte Kuscheltiere**  
Bitte nur gereinigte oder neuwertige Kuscheltiere einpacken.

- Güter, die bei der Beförderung den Gefahrgutvorschriften unterliegen, wie**
- Toilettenartikel, die Alkohol enthalten (z. B. alkoholhaltiges Parfum, etc.),
  - Druck-Spraydosen (z. B. Deo, Haarspray) – Pumpspray ohne Lösemittel/Alkohol ist hingegen erlaubt,
  - Lithium-Batterien (z. B. auch in Spielzeug eingebaut),
  - Klebstoff im Bastelbedarf, der nicht lösemittelfrei ist.

## Häufige Fragen zur Weihnachtspäckchen-Aktion

**Warum fällt eine Kostenbeteiligung in Höhe von 3 Euro pro Päckchen an?** Die Aktion erfordert einen hohen logistischen Aufwand, bei dem auch Kosten anfallen. Bevor die Päckchen an die Kinder in Osteuropa verteilt werden können, müssen sie von uns gesammelt, gelagert und transportiert werden. Mit der Kostenbeteiligung werden unter anderem Benzin-, Maut- und Versicherungskosten gedeckt.

**Warum muss die Kinderkleidung, die ich verschenken möchte, neu sein?** Die Kinderkleidung muss aufgrund von Zollbestimmungen neu, d. h. ungetragen sein. Sie muss allerdings kein Kaufetikett o. Ä. mehr aufweisen.

**Können auch Lebensmittel in die Päckchen gepackt werden?** Ja, Sie können gerne originalverpackte Lebensmittel, wie Süßigkeiten o. Ä., verschenken. Bitte beachten Sie dabei, dass die Lebensmittel aufgrund von Zollbestimmungen jedoch noch mindestens drei Monate haltbar sein müssen.

Die Antworten auf weitere häufig gestellte Fragen finden Sie online unter: [www.kinderzukunft.de/weihnachten/QA](http://www.kinderzukunft.de/weihnachten/QA)



### Zuwendungsbestätigung für Spenden

Die Stiftung Kinderzukunft ist laut Freisteuerungsbescheid des Finanzamtes Offenbach am Main 1 vom 02.02.2012 – Steuer-Nr. 35 250 7434 1 – für die Jahre 2008 bis 2010 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Es wird bestätigt, dass es sich bei der Zuwendung um eine Spende handelt, die nur zur Förderung mildtätiger Zwecke verwendet wird.

**Sie erhalten automatisch eine Bestätigung für Ihre Spende ab EUR 50,-. Bitte teilen Sie uns hierfür Ihren Namen und Ihre vollständige Adresse im Überweitungsträger mit.**

Herzlichen Dank für Ihre Spende!  
Stiftung Kinderzukunft

HERZLICHEN DANK!  
FÜR IHRE SPENDE!



STIFTUNG FÜR KINDER IN NOT